



## Meldung u. Haftungsausschluss für die Segelregatta Blaues Band vom Wörthersee, 15. Juni 2019

<b>Bootsführer (Vor- u. Nachname)</b>			
<b>Telefon</b>		<b>Verein</b>	
<b>Bootsname</b>			
<b>Bootstyp (ÖSV-YST Tiefwasser)</b>		<b>Yardstick (It. ÖSV)</b>	
<b>Yardstick Abweichungen</b>	<input type="checkbox"/> Steuermann <18 Jahre (+1 YST) <input type="checkbox"/> Einbaumotor (+1 YST) <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> Andere:</span>		
<b>1.Mitsegler (Vor- u. Nachname):</b>			
<b>2.Mitsegler (Vor- u. Nachname):</b>			
<b>3.Mitsegler (Vor- u. Nachname):</b>			
<b>4.Mitsegler (Vor- u. Nachname):</b>			

### Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Die Veranstalter, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre. Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) verantwortlich sind und/oder die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind. Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer. Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

**Jeder Schiffsführer haftet für das rechtzeitige Anlegen von Schwimmwesten an Board selbst. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Segelanweisungen Regattasegeln und das Verbandsrecht des OeSV, die Klassenvorschriften sind einzuhalten und werden durch Unterzeichnung ausdrücklich anerkannt. Der Unterzeichner bestätigt ausdrücklich die Regatta Ausschreibung (Haftplichtversicherung, Segelführerschein, Haftung, ...) gelesen und akzeptiert zu haben.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift des Bootsführers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Erziehungsberechtigten  
bei minderjährigen Teilnehmern

Startnummer:		Essen:		Beitrag bezahlt:	
--------------	--	--------	--	------------------	--